

Bürgerstiftungsfonds

Ausgangssituation:

Kleineres Stiftungskapital kann nicht breit und damit relativ sicher angelegt werden. Es ist schwierig eine gute Streuung der Anlageformen zu finden. Es wird unübersichtlich und für Stiftungen risikoreicher. Wenn Bürgerstiftungen zudem Treuhandstiftungen verwalten müssen sie für jede Treuhandstiftung ein gesondertes Depot führen. Damit wird die Streuung des Kapitals noch schwieriger und unübersichtlicher, insbesondere wenn alle verwalteten Treuhandstiftungen in einer einheitlichen Struktur anlegen (sollen).

In diesen Situationen werden meist Fonds gekauft, wie z.B. den Deka-Stiftungsbalance oder der DWS Stiftungsfonds. Diese standardisierten Investmentfonds werden nach einem einheitlichen Muster verwaltet und können den individuellen Anforderungen der jeweiligen Bürgerstiftungen nicht nachkommen. Einen Einfluss auf die Streuung des Kapitals und auf die Kosten hat die Stiftung nicht. Gibt es Fehlentscheidungen, erfährt man diese erst dann, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen“ ist.

Die Kosten eines Investmentfonds sind unübersichtlich. Nur bei genauestem Studium erfährt man überhaupt welche weichen Kosten entstehen. In der Regel entstehen Kosten in Höhe von 1,2% bis über 2% zuzüglich anderer Beträge die in der Regel „unsichtbar“ unter den Anlagen verschwinden. Eventuelle „Kick-backs“ kassiert die Bank oder der Fonds. Somit ist die Transparenz relativ gering.

Entscheidung für den Bürgerstiftungsfonds

- Es handelt sich um einen börsennotierten Publikumsfonds mit eigener Wertpapierkennnummer.
- Bürgerstiftungen entscheiden über den Anlageausschuss, mit der Unterstützung von Experten in regelmäßigen Abständen über die Struktur sowie die einzelnen Anlageklassen.
- Der Bürgerstiftungsfonds ist flexibel steuerbar und kann auf niedrige Zinsniveaus und veränderte Kapitalmarktsituationen schnell reagieren.
- Der Bürgerstiftungsfonds ist unabhängig von einzelnen Vermögensberatern und kann weitere Experten einbeziehen.
- Alle Transaktionen sowie die Protokolle der Anlageausschusssitzungen werden über die Homepage der Bürgerstiftung zeitnah sichtbar gemacht
- Alle Kosten werden detailliert offen gelegt.
- Alle sog. „Kick-Backs“ werden dem Fondsvermögen zugeschlagen und reduzieren so die Kosten bzw. Erhöhen das Kapital
- Der Bürgerstiftungsfonds wird in der Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Institut „imug“ nach den Nachhaltigkeitskriterien des Verbandes der Bürgerstiftungen ausgerichtet. Alle Entscheidungen werden dazu offen gelegt.
- Novum in der Stiftungslandschaft
- Die Anteile können in jedem Depot bei jeder Bank geführt werden, also eine Bankwechsel erfolgt nicht, Sie bleiben bei Ihrer Bank.
- Die Ausgabe- und Rücknahmekosten sind mit der Bürgerstiftung verhandelbar und stellen ausschließlich einen Sicherheitsmechanismus dar und können sogar als Fundraisinginstrument genutzt werden.

-bitte wenden-

Fazit

Der Bürgerstiftungsfonds ist bisher einzigartig in der deutschen Stiftungslandschaft. Die Bürgerstiftung entscheidet unabhängig über den Anlageausschuss über die Struktur des Vermögens. Maßgeblich sind die jeweiligen Ausschüttungsanforderungen, das Zinsniveau und die Risikotragfähigkeit. Alle Wertpapiere, Anlageklassen und die Beschlüsse des Anlageausschusses sowie die Kosten werden offengelegt.

Erstmals ist es für Bürgerstiftungen möglich, für alle verwalteten Treuhandstiftungen eine einheitliche Anlagestruktur zu implementieren ohne auf standardisierte Investmentfonds zurückgreifen zu müssen. Der administrative Aufwand für die Vorstände wird somit verringert.

Bürgerstiftung Braunschweig
Löwenwall 16
38100 Braunschweig
0531.48039839
info@buergerstiftung-braunschweig.de

Ansprechpartner: Ulrich E. Deissner
Tel. 0170.2331771
Mail: ulrich@deissner.de